

### ***Mitteilung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Beiträgen 2024***

Gemäß § 71a Abs. 2 der steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 - GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit Punkt 9 der Wasserleitungsvereinbarung der Stadtgemeinde Mureck wird mitgeteilt:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex (VPI) 2010 ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab dem 1.1.2024 um 6,1 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Beiträge in den Punkten 3, 4 und 7 der Wasserleitungsvereinbarung der Stadtgemeinde Mureck vom 18.10.2016

Zählermiete	von €	30,59	auf €	32,45
Bereitstellungsbeitrag	von €	61,17	auf €	64,91
Wasserbeitrag	von €	1,22	auf €	1,30
Manipulationspauschale	von €	61,17	auf €	64,91

Diese Änderungen werden mit 1. Jänner 2024 wirksam.

Für den Wasserbeitrag gilt die Ableseperiode Oktober v. J. bis September lfd. J.

Angeschlagen am: 15.12.2023  
Abgenommen am: 30.12.2023

Der Bürgermeister:

Klaus Strein

